

## **ANTRAG**

**der Fraktion der AfD**

### **Den sozialen Frieden stärken: Gemeinnützige Arbeit für Arbeitsuchende aus Asylherkunftsländern**

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der illegale Zuzug von Asylbewerbern in unser Land hat zu einem enormen Anstieg dieses Personenkreises in der Grundsicherung für Arbeitsuchende geführt. Diese Menschen genießen den Schutz unseres Landes und die Leistungen des deutschen Sozialstaates. Sie sind angesichts der hohen Kosten der unkontrollierten Migrationspolitik angehalten, unserem Gemeinwesen durch Arbeit etwas zurückzugeben.
2. Eine deutliche Mehrheit der sich aktuell in Grundsicherung befindenden Personen aus den Asylherkunftsländern ist unter 30 Jahre alt. Über 75 Prozent aller Arbeitssuchenden und Arbeitslosen dieser Personengruppe sind als „Helfer“ qualifiziert. Der Zugang zu Instrumenten aktiver Arbeitsmarktpolitik fiel zuletzt deutlich ab. Diese Migrationspolitik der Landesregierung hat insbesondere im Niedriglohnsektor zu verstärkter Konkurrenz um Arbeitsplätze geführt und das Lohnniveau gedrückt. Dagegen dient gemeinnützige Arbeit der gesellschaftlichen Integration.
3. Mecklenburg-Vorpommern soll zukünftig ein Land mit Chancen für qualifizierte Zuwanderer sein, aber kein Magnet zur Strapazierung unseres Sozialstaats. Die im Landtag vertretenen Fraktionen sind sich darin einig, dass aufgrund der seit 2015 offen zu Tage tretenden Folgen des Kontrollverzichts an unseren Grenzen (Ausländerkriminalität, Vollzugsdefizite im Asylrecht und Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt) umfassende Neujustierungen in der Migrationspolitik vorgenommen werden müssen. Dies dient der Versöhnung unserer Gesellschaft.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. noch vor Ablauf der Legislaturperiode ein Landeskonzept zu erstellen, in dem arbeitssuchende Personen aus Asylherkunftsländern dazu angehalten werden, umfassende Möglichkeiten der gemeinnützigen Arbeit wahrzunehmen.
  2. dem Landtag der achten Legislaturperiode dieses Konzept zur Beratung in den zuständigen Ausschüssen (Inneres, Wirtschaft und Soziales) zu empfehlen.

### **Nikolaus Kramer und Fraktion**

#### **Begründung:**

Personen aus den von der Bundesagentur für Arbeit als Asylherkunftsländer bezeichneten Staaten (Syrien, Irak, Afghanistan und weitere Drittstaaten) profitieren von der Gastfreundschaft Mecklenburg-Vorpommerns. Seit Beginn des Jahres 2015 stieg die Zahl dieses Personenkreises in der Grundsicherung für Arbeitsuchende deutlich an. Während im Januar 2015 genau 1 993 Personen registriert waren, umfasste dieser Wert im Januar 2021 insgesamt 10 952 Personen. Trotz eines gewissen Rückgangs nach den Höchstwerten des Jahres 2018 zeigt der Jahresvergleich der beiden Januarwerte einen statistischen Gesamtanstieg um 450 Prozent an.

Laut Angaben der Arbeitsagentur sind fast Zwei Drittel dieses Personenkreises unter 30 Jahre alt. Im Schnitt sind über 75 Prozent dieser in der Statistik registrierten Arbeitsuchenden und Arbeitslosen als „Helfer“ erfasst. Insbesondere junge Menschen, die sich in dieser noch formbareren Entwicklungsphase befinden, sollten mit Verantwortungsbewusstsein, Leistungsbereitschaft und Gemeinschaftssinn konfrontiert werden. Gemeinnützige Arbeit zum Wohle des sozialen Friedens liefert einen wichtigen Beitrag hierzu.

Nach den Jahren gestiegener Ausländerkriminalität, gesellschaftlicher Polarisierung und einer gewachsenen Konkurrenz im Niedriglohnsektor, sollte die Landesregierung zum Ende der Legislatur ein sichtbares Zeichen der sozialen Integration setzen. Die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns haben es verdient, dass eine Migrationspolitik im Interesse der Gesamtgesellschaft möglich ist. Wer vom Steuergeld unserer arbeitenden Bevölkerung lebt, muss etwas zurückgeben. Gemeinnützige Arbeit für Arbeitsuchende aus Asylherkunftsländern stärkt den sozialen Frieden im Land.